

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2020)



Städtetag Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Minister Hans-Joachim Grote
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

per E-Mail: minister@im.landsh.de

nachrichtlich:

Chef der Staatskanzlei
Herrn Staatssekretär Dirk Schrödter

per E-Mail: dirk.schroedter@stk.landsh.de

Telefon: 0431 570050-30

Telefax: 0431 570050-35

E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Unser Zeichen: Zi
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 17. April 2020

Überwindung der fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen

Sehr geehrter Herr Minister Grote,

die Kommunen leisten entsprechend der Mehrdimensionalität der Corona-Pandemie das Krisenmanagement vor Ort, und das weit über das Gesundheitswesen hinaus. Sie sind erster Anlaufpunkt für die Fragen und Sorgen der Menschen, der Wirtschaftsbetriebe, der Vereine und Verbände in unserem Land. Sie setzen politische Maßnahmen wirksam um. Die Bewältigung der Krise kann nur mit den Kommunen gelingen. Wir unterstützen Bund und Länder nach Kräften, brauchen aber jetzt und in den kommenden Monaten dringend einen finanziellen Rahmen, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellt. Deshalb bitten wir dringend darum, schnell die erforderlichen Instrumente zu schaffen, die sicherstellen, dass den Kommunen eine ausreichende, von der Verfassung garantierte Finanzausstattung zur Bewältigung sowohl der akuten finanziellen Herausforderungen als auch der mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie zu Verfügung steht.

Durch die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung veranlassten staatlichen Regulierungsmaßnahmen steht uns ein massiver kommunaler Finanzeinbruch auf der Einnahmeseite und eine Kostenexplosion auf der Ausgabenseite unmittelbar bevor. Für beide Bereiche bedarf es Lösungen für die kommunale Ebene. Uns ist bewusst, dass diese nicht allein auf Landesebene gefunden werden können.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass die gemeindlichen Steuereinnahmen eine Talfahrt nicht gekannten Ausmaßes erleben werden, die sich sowohl auf der gemeindlichen Ebene aber auch mittelbar über die Kreisumlage auf die Kreisebene auswirken wird. Schon jetzt bereiten uns allein die Aussetzung und Reduzierung von Vorauszahlungen und die gewährten Stundungsbegehren bei der Gewerbesteuer erhebliche Sorgen, die vereinzelt die Kommunen bereits zur Verhängung von Haushaltssperren veranlasst haben. Die Entwicklung der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile ist noch nicht vollständig absehbar, in der Tendenz aber auch klar. Hinzu kommt, dass wir mit einer spürbaren Reduzierung der Verbundmasse im FAG rechnen müssen.

Darüber hinaus haben die Kommunen die massiven wirtschaftlichen Folgen für ihre kommunalen Einrichtungen und Beteiligungen wie Stadtwerke, Verkehrsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Messgesellschaften, Kulturstätten oder Schwimmbäder zu tragen.

Auf der Ausgabenseite sind vor allem beim kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft, im Gesundheitssektor und bei den sozialen Diensten erhebliche Anstiege zu verzeichnen.

Allein das Sozialschutz-Paket bzw. die im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen zur Stützung der Trägerstruktur von Sozialleistungen wird zu erheblichen kommunalen Mehrbelastungen führen. Hinzu kommen ganz erhebliche Kosten für die Aufstockung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, um dort die für die Bewältigung des Infektionsgeschehens erforderlichen Kapazitäten (500 zusätzliche Stellen allein für SH) aufbauen zu können.

Darüber hinaus leisten die Kommunen vielfältige Unterstützungen an Dritte im Rahmen des Krisenmanagements.

Die jüngsten Beschlüsse von Bund und Ländern vom 15. April 2020 zeigen, dass das weitere Szenario der Bekämpfung der Corona-Pandemie weiterhin ungewiss ist, ebenso die Länge und Intensität der Beschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen.

Ohne unverzügliche Signale für staatliche Unterstützung wird nicht nur die kommunale Liquidität, sondern die kommunale Handlungsfähigkeit massiv gefährdet. Gemeinsam mit unseren kommunalen Unternehmen sind die Kommunen zudem die Arbeitgeberinnen mit den weitaus meisten Beschäftigten in ganz Deutschland. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft sind auf handlungsfähige Kommunen und eine funktionierende kommunale Daseinsvorsorge in und nach der Krise angewiesen. Darüber hinaus muss die kommunale Investitionsfähigkeit erhalten und gesichert werden, um mit öffentlichen Aufträgen die Konjunktur zu beleben.

Da die Auswirkungen der Krise in vollem Umfang noch nicht messbar sind, bedarf es insoweit eines ständigen Monitorings der kommunalen Mindereinnahmen und Mehrausgaben. Darauf aufbauend gilt es dynamisch und flexibel angepasste Instrumente zu entwickeln, die die fiskalischen Auswirkungen beherrschbar machen.

In erster Linie sind die Bundesländer in der Verantwortung, ihren Kommunen auf der Grundlage des verfassungsrechtlich normierten Anspruchs auf eine adäquate Finanzausstattung umgehend finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen. Dies gilt auch für kurzfristige Maß-

nahmen der kommunalen Liquiditätssicherung. Das Hochfahren der kommunalen Verschuldung zur Sicherstellung der Liquidität wird notwendig werden. Ein stetiges Finanzierungsinstrument der Kommunen kann und darf eine steigende (Kassen-)Kreditfinanzierung aber nicht sein. Deshalb muss zügig über Hilfen im kommunalen Finanzausgleich („Corona-Bedarfsfonds“) nachgedacht werden, mit denen bedarfsgerecht Hilfen für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.

Darüber hinaus wird das Ausmaß des Konjunktur- und Steuereinbruchs in seiner Dimension in erster Linie ein Engagement des Bundes erfordern. Hierzu haben die Bundesverbände der Kommunen Verhandlungen bereits eingefordert. Wir erwarten uns konkrete Unterstützung des Landes für die Position der Kommunen.

Bestandteile einer Handlungsstrategie für Kommunen könnten bspw. sein:

- Erhöhung der Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich und eine Anhebung des Verbundsatzes sowie die Etablierung eines Corona-Bedarfsfonds mit dem die kommunale Liquidität und Handlungsfähigkeit sichergestellt wird,
- Stärkung der gemeindlichen Steuereinnahmen und des Kreisumlageaufkommens, bspw. durch Zuweisung zusätzlicher Steueranteile,
- Kompensation der zusätzlichen Belastung der kommunalen Haushalte durch steigende Sozialausgaben aufgrund einer deutlichen Zunahme von Sozialleistungsbeziehern,
- Entfristung und dauerhafte Ausstattung der Bundesfördermittel für kommunale Investitionen, zum Beispiel bei den Kommunalinvestitionsfonds oder für den Breitbandausbau. Erleichterungen bei der Mittelinanspruchnahme, Ermöglichen einer 100 %-Vollfinanzierung ohne kommunalen Eigenanteil,
- ein pauschaler Ausgleich für krisenbedingte kommunale Mehrausgaben,
- Aufnahme der kommunalen Unternehmen in die Förderprogramme Wirtschaft, bzw. Etablierung eines eigenen Programms,
- Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV,
- Einrichtung eines Finanzierungsinstruments zur Sicherung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise durch den Bund und die Länder über ein Sondervermögen.

Sehr geehrter Herr Minister,
für die Aufnahme kurzfristiger Gespräche in dieser Angelegenheit wären wir Ihnen sehr dankbar und würden uns freuen, bereits im FAG Beirat entsprechende Signale für kommunale Unterstützungsmaßnahmen zu empfangen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulf Kämpfer
Vorsitzender
Städtetag
Schleswig-Holstein

Jörg Sibbel
Vorsitzender
Städtebund
Schleswig-Holstein



Thomas Schreitmüller
Vorsitzender
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag



Reinhard Sager
Vorsitzender
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag